

Verwaltungsgericht Berlin

1. Kammer

- VG 1 K 680.09 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 9.3.2010

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8010

Jörg Bergstedt

Ludwigstr. 11

35447 Reiskirchen

Zu:

Sehr geehrter Herr Bergstedt!

In der Verwaltungsstreitsache

Jörg Bergstedt

g e g e n

Land Berlin

wird

1. dem Kläger aufgegeben, anhand einer schematischen Skizze des Eingangsbereichs des AG Tiergarten, Kirchstr. 7, zu präzisieren, an welcher Stelle die von ihm beanstandete zweite Ausweiskontrolle stattgefunden hat,
2. dem Beklagten aufgegeben darzulegen,
 - a) welche allgemeinen Anweisungen für Personenkontrollen am Eingang des Dienstgebäudes Kirchstr. 7 im August 2009 bestanden, insbesondere ob es doppelte Personenkontrollen – wie vom Kläger gerügt – gibt,
 - b) welches Ziel mit den Personalausweiskontrollen (nicht den Taschenkontrollen) am vorgenannten Eingang verfolgt wird, insbes.
 - aa) ob die anhand der Ausweise festgestellten Personalien mit Listen o.ä. abgeglichen werden, wenn ja, mit welchen, oder ob nur der Besitz eines Personalausweises festgestellt wird,
 - bb) falls kein Abgleich erfolgt: welcher Sicherheitsgewinn mit den Ausweiskontrollen verbunden ist.

Sprechzeiten: Montag und Dienstag: 8.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 15.00 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

In rechtlicher Hinsicht weist das Gericht darauf hin, dass die bundesrechtlich garantierte Öffentlichkeit der Verhandlung (§ 169 Satz 1 GVG) auch unter Berücksichtigung des Hausrechts des Gerichtspräsidenten durch Eingangskontrollen nur soweit eingeschränkt werden darf, wie dies zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Einzelrichter

Dr. Rueß

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Verwaltungsgericht Berlin

1. Kammer

- VG 1 K 680.09 (PKH) -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 9.3.2010

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8010

Jörg Bergstedt

Ludwigstr. 11

35447 Reiskirchen

Zu:

Sehr geehrter Herr Bergstedt!

In der Verwaltungsstreitsache

Jörg Bergstedt

g e g e n

Land Berlin

bitte ich zu Ihrer Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse um Glaubhaftmachung, dass Ihnen weitere als die genannten Mittel nicht zur Verfügung stehen. Wie ist es in Anbetracht der von Ihnen angegebenen Anschrift zu verstehen, dass Sie keine Wohnung haben? Erhalten Sie Zuwendungen oder Naturalleistungen (Nahrung, Unterkunft usw.) von dritter Seite, wenn ja, in welcher Form oder Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

Der Einzelrichter

Dr. Rueß

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Sprechzeiten:	Montag und Dienstag:	8.30 bis 15.00 Uhr	Fahrverbindungen:	S-Bahn Bellevue
	Mittwoch und Freitag:	8.30 bis 13.00 Uhr		U-Bahn Hansaplatz
	Donnerstag:	8.30 bis 15.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr nach Vereinbarung		U-Bahn Turmstraße